



DLRG-Jugend Baden · Werftstraße 8a · 76189 Karlsruhe

Verteiler:

Jugendleiter und
ehrenamtliche Mitarbeiter
der DLRG-Jugend

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Baden e.V.
Landesjugendsekretariat

Werftstraße 8a
76189 Karlsruhe
Telefon (0721) 911 00 31
Telefax (0721) 911 00 70
LJS@baden-dlrg.de
www.baden-dlrg.de

Januar 2013

Freistellung für Ehrenamtliche in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Landtag Baden-Württemberg hat zum 20. November 2007 das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit“ beschlossen. Dieses Gesetz gewährt Ehrenamtlichen ab 16 Jahren bis zu zehn Tage Freistellung im Jahr; für Auszubildende beträgt die Freistellung bis zu fünf Kalendertage.

Die Freistellung kann auf maximal drei Veranstaltungen verteilt werden.

Für folgende Maßnahmen wird Freistellung gewährt:

1. Tätigkeiten in Zeltlagern, Jugendherbergen und Begegnungsstätten, in denen Jugendliche vorübergehend betreut werden, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden,
2. Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, Tagungen und Schulungsveranstaltungen der öffentlichen und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (das sind wir als DLRG!); hierzu gehören auch Lehrgänge zum Erwerb der Jugendleiter-Card,
3. Leitung von internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan gefördert werden,
4. Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich des Sports.

Anspruch auf eine Bezahlung der Freistellung besteht nicht, allerdings muss der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge weiterbezahlen. Dem Arbeitnehmer dürfen keinerlei Nachteile durch die Freistellung entstehen.

Anträge für die Freistellung stellt das Landesjugendsekretariat aus. Der Antrag muss mindestens einen Monat vor Beginn der Freistellung gestellt werden.

../2

Die DLRG-Jugend Baden ist Mitglied im Landesjugendring Baden-Württemberg.

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
(BLZ 660 501 01)
Konto-Nr. 9 834 904

Der Antrag muss schriftlich per Fax, E-Mail, Post oder auch online über die Homepage der DLRG-Jugend Baden unter www.baden-dlrg.de (Online-Office) gestellt werden.

Das Antragschreiben wird dann direkt an den Arbeitgeber geschickt, der Antragssteller erhält eine Kopie. Auf Wunsch wird das Original-Antragschreiben auch an den Antragssteller geschickt.

Der Antrag muss folgende Daten enthalten:

zum Antragssteller:

- vollständiger Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Beruf
- Personenkennziffer o. ä. (nur wenn im Betrieb üblich, z.B. Bundeswehr, Zivildienst)
- Funktion bei der Maßnahme (pädagogischer Betreuer, Veranstaltungsleiter,...)

zum Arbeitgeber:

- Firmenname
- evtl. Ansprechpartner (Personalchef, Meister, Schulleiter,...)
- Adresse

zur Maßnahme:


- Durchführende Ortsgruppe Bezirk
- Beginn und Ende
- Ort der Maßnahme
- Art der Maßnahme (Zeltlager, Kinderfreizeit,...)

Für Rückfragen steht Euch das

Landesjugendsekretariat Baden
Werftstraße 8a, 76189 Karlsruhe,
fon 0721 – 911 00 31,
fax 0721 – 911 00 70
LJS@baden-dlrg.de

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DLRG-Jugend Baden



Martina Schulz